

Erklärung zu Russland-Sanktionen

Verordnung (EU) Nr. 833/2014 + 2022/576

Dieses Dokument steht nur auf Deutsch zur Verfügung.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir:

1. Unser Unternehmen gehört nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a. durch die russische Staatsangehörigkeit des Lieferanten oder die Niederlassung des Lieferanten in Russland,
 - b. durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Lieferanten über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50 %,
 - c. durch das Handeln des Lieferanten im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.

2. Über die Verhältnisse bei unseren Unterauftragnehmern oder Lieferanten können wir keine Aussagen treffen. Wir beziehen Waren von über 600 Lieferanten im In- und Ausland.

Hahnenbach, 06.07.2022



Dominik Ottenbreit
Geschäftsführer